

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.09.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Henning Krenzien

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ausschussmitglieder

Herr Rainer Behrenswerth

Herr Wolfgang Brüne

Herr Andreas Halbrügge

Herrn Jan-Hendrik Lüne

Herr Ansgar Tepe

Herr Hartmut Waack

Ratsmitglieder

Herr Andreas Krebs

als Vertreter für Herrn Telkämper

Herr Henning Schulte-Uffelage

als Vertreter für Herrn Wenner

Von der Verwaltung

Frau Nicole Hotfilter

als Protokollführerin

Herr Niklas Schulke

Entschuldigt fehlten

Herr Ralf Telkämper

Herr Jörg Wenner

Als Gäste

Herr Busmann (ibt Ingenieure + Planer)

zu TOP 3

Frau Schumann (ibt Ingenieure + Planer)

zu TOP 3

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB2/192/2024
- 4 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Ortskern Nord" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/184/2024
- 5 Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Auf dem Sackslande"
Vorlage: FB2/185/2024
- 6 Tempo 30 in der Gemeinde Hilter - Initiativantrag Wolfgang Brüne B90 / Die Grünen
Vorlage: FB2/188/2024
- 7 Energiebericht 2023
Vorlage: FB2/186/2024
- 8 Sachstandsbericht Integriertes Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB2/187/2024
- 9 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Krenzien eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Bürger anwesend.

**zu 3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB2/192/2024**

Herr Schulke zeigt anhand der Vorlage den bisherigen Verfahrensablauf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes auf. Mit der nun folgenden frühzeitigen Beteiligung soll der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben werden.

Herr Busmann von Planungsbüro ibt Ingenieure + Planer stellt den Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation vor.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 4 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Ortskern Nord" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/184/2024**

Die Verwaltung stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage dar.

Nach kurzer Beratung fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Nord“ wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5 Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Auf dem Sackslande"
Vorlage: FB2/185/2024**

Herr Schulke stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage dar.

Nach eingehender Beratung fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Hilter a.T.W. über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Auf dem Sackslande“ wird in der beigefügten Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Tempo 30 in der Gemeinde Hilter - Initiativantrag Wolfgang Brüne B90 / Die Grünen

Vorlage: FB2/188/2024

Ausschussvorsitzender Krenzien gibt dem Antragsteller die Möglichkeit zur Darlegung seines Initiativantrages.

Herr Brüne erläutert seinen Initiativantrag und zeigt sich verwundert, dass seitens der Verwaltung offenbar ein weiterer Antrag in Form einer Beschlussvorlage eingebracht worden sei. Diese Vorlage stelle laut Herrn Brüne eine Beeinflussung des Abstimmungsergebnisses zu seinem Antrag dar.

Herr Brüne fordert die Rücknahme der Vorlage der Verwaltung und die sofortige Abstimmung über seinen Initiativantrag.

Bürgermeister Schewski erläutert, dass seitens der Verwaltung kein Antrag eingebracht wurde. Vielmehr handele es sich bei der Vorlage um grundlegende Sach- und Rechtsinformation, die für eine zielführende Diskussion notwendig sei. Damit würde dem Wunsch des Ausschusses nach mehr rechtlichen Informationen aus der letzten Sitzung Rechnung getragen werden. Die Bezeichnung als Beschlussvorlage sei aus rein technischen Gründen notwendig, diese Information muss bei der Anlage von Schriftstücken in der EDV gegeben werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Vorlage auch eindeutig kein Beschlussvorschlag zu entnehmen sei.

Die Herren Krebs, Schulte-Uffelage, Lüne, Behrenswerth sowie Krenzien sprechen sich gegen eine sofortige Abstimmung über den Initiativantrag aus. Vielmehr besteht der Wunsch nach einer inhaltlichen Diskussion über Tempo 30 in der Gemeinde Hilter a.T.W. auf Grundlage der eingestellten Sach- und Rechtsinformationen.

Ausschussvorsitzender Krenzien bittet die Verwaltung um Darlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Verwaltung stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen anhand der Vorlage vor. Ergänzend zur Vorlage stellt die Verwaltung klar, dass sich die Ausführungen zu § 45 Abs. 9 StVO sowohl auf Tempo-30-Zonen als auch Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h beziehen.

Die Verwaltung stellt zudem die nachfolgende schriftliche Rückmeldung des Landkreises Osnabrück als Straßenverkehrsbehörde zum Initiativantrag vor:

„Eine generelle Reduzierung der Geschwindigkeit (sowohl innerhalb, als auch außerhalb geschlossener Ortschaften) muss begründet und im Einzelfall entschieden werden. Hierzu muss es abweichend von § 3 StVO eine Ermächtigungsgrundlage, bspw. gem. § 45 StVO, geben. Nach aktueller Rechtsgrundlage handelt es sich entweder um Sonderkonstellationen (siehe gesetzliche Anforderungen des §§ 3,45 StVO zzgl. VwV StVO) oder eine Möglichkeit aus einer Erlasslage zum Schutz für besondere Einrichtungen. Diese Ermächtigungsgrundlagen zielen jedoch auch nach gerichtlichen Entscheidungen auf einen konkreten Streckenabschnitt / Bereich ab und sind entsprechend zu begründen. So kann bspw. bei Kindergärten mit direktem und unmittelbarem Eingang zur Straße ein temporärer Tempo 30km/h Bereich für max. 300m (!) i.g.O. ausgewiesen werden. Dies muss jedoch plausibel – auch für Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar – mit einer Gefahrensituation vor Ort und mit Blick bspw. einer Querung oder einer Gefahr durch den Verkehr und die Strecke einhergehen.

Im Bereich der Bielefelder Str. (K347) könnte ggf. geprüft werden, ob eine solche Erlasslage zum Schutz der Senioren greift. Hierfür wären auch Daten zum Seniorenheim, Abstände des Eingangs zur Straße (Haupteingänge / Nebeneingang etc.) zu prüfen. Es würde sich dabei

dann jedoch um eine Streckenbegrenzung (30km/h) mit Hinweistafeln und ggf. zeitlicher Einschränkung handeln und nicht um eine Tempo 30-Zone.

Eine Tempo 30 Zone auf der Kreisstraße oder Landesstraße kann ich nicht positiv und rechtssicher begleiten. Bezüglich des Schüler-Überweges wird mir auf der Münsterstr. nicht erkenntlich, dass eine Ausnahme anhand der (noch) aktuellen Rechtsgrundlagen greift. Ein Schülerüberweg ist hierfür alleine auch keine rechtliche Grundlage. Das spricht noch vielmehr dafür, wenn es sich um eine „gesicherte Überführung“ handelt.

Bei einer entsprechenden Prüfung (Einrichtung auf der Kreisstr.) wäre sicherlich ein Ortstermin zu verfolgen und es wäre bei einer Anordnung auch die Autobahn GmbH wegen Bedarfsumleitungsverkehr anzuhören/zu beteiligen. Eine kurzfristige Entscheidung dazu kann somit nicht erfolgen.

Die StVO-Novelle ist bisher nicht verschriftlicht und somit nicht bekannt. Ein konkreter Termin für die Bekanntgabe liegt auch weiterhin nicht vor.“

Die Herren Krebs, Schulte-Uffelage, Brüne, Waack und Behrenswerth beteiligen sich im Anschluss an der Diskussion. Übereinstimmend sprechen sich die Ausschussmitglieder für die Prüfung von Tempo 30-Bereichen, insbesondere in Abschnitten wie der Bielefelder Straße (Seniorenheim, KiTa) oder der Schulüberwegung Münsterstraße, durch die Straßenverkehrsbehörde aus.

Herr Brüne zieht seinen Initiativantrag insgesamt zugunsten eines neu formulierten Beschlussvorschlages zurück.

Einhellig sprechen sich die Ausschussmitglieder im Anschluss für den folgenden Beschlussvorschlag aus:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Rechtskraft der verabschiedeten Novellierung der StVO eine Verkehrsschau durch die Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und im Zuge der Verkehrsschau die Einführung von Tempo-30-Zonen oder Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf den übergeordneten Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

zu 7 Energiebericht 2023 Vorlage: FB2/186/2024

Die Verwaltung stellt den der Vorlage beigefügten Energiebericht 2023 vor. Gegenüber dem Vorjahr sind vier weitere Liegenschaften berücksichtigt worden. Zudem sind für den Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 die Corona-Pandemie sowie die weltwirtschaftliche Situation (Ukraine-Krieg, Energiekrise usw.) zu berücksichtigen. Eine Vergleichbarkeit über die Jahre ist somit nur bedingt möglich.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Energiebericht 2023 zur Kenntnis.

zu 8 Sachstandsbericht Integriertes Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Hilter

a.T.W.
Vorlage: FB2/187/2024

Die Verwaltung gibt einen aktuellen Sachstand zum Integrierten Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Hilter a.T.W. anhand der Informationsvorlage sowie des der Vorlage beigefügten Maßnahmenkataloges.

Herr Brüne erkundigt sich nach dem Sachstand zur Unterstützung der Prüfung der Umsetzung einer Bürgerenergiegenossenschaft. Bürgermeister Schewski erläutert, dass hierzu zunächst die Kommunale Wärmeplanung abgewartet werden soll.

Herr Behrenswerth weist darauf hin, dass das kalte Nahwärmenetz im Baugebiet Erking's Hof bereits durch eine Genossenschaft betrieben wird.

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

1. Digitale Geschwindigkeitstafeln

Herr Schulte-Uffelage regt an, weitere digitale Geschwindigkeitstafeln anzuschaffen.

2. Tempo 30

Herr Brüne regt an, die Bevölkerung an der Streckenfindung zur Ausweisung von Tempo 30-Bereichen zu beteiligen.

Bürgermeister Schewski erklärt, dass jedes Protokoll öffentlich zugänglich ist und die Presse regelmäßig über Themen der Verwaltung sowie der politischen Gremien informiert.

3. Bau eines Geh-/Radweges entlang der Natruper Straße

Die Verwaltung berichtet, dass der Bau des Geh-/Radweges entlang der Natruper Straße vier Wochen vor dem geplanten Fertigstellungstermin abgeschlossen werden konnte. Die noch ausstehenden Restarbeiten werden in den nächsten Wochen erledigt.

4. Deckensanierung Schluchtweg

Die Deckensanierung der Straße „Schluchtweg“ wird in der KW 40 beginnen.

5. Quartierstreff Am Weiher

Die Arbeiten für den Quartierstreff „Am Weiher“ werden voraussichtlich in der KW 41/42 beginnen.

gez. Henning Krenzien
Vorsitzender

gez. Nicole Hotfilter
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister